

ZERTIFIKAT

0511

Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Bockelmann-Holz GmbH,
Elso-Klöver-Straße 3, 21337 Lüneburg,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 760/211004, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und
der Entsorgergemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

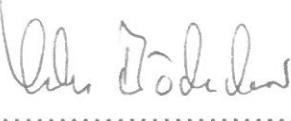
Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 03 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 19.04.2018

Köln, den 06.02.2017


.....
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Thomas Pfaff)


.....
(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)


.....
(Sachverständiger
Horst Brakensiek)
20.10.2016
(12. Überwachungsbegutachtung)

Anlage zum Zertifikat 0511

Überwachungsvereinbarung Nr. 760/211004

der Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten, zertifizierten Abfallarten, Herkunftsgebiete, Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren.

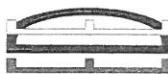
Bockelmann-Holz GmbH
Gebrüder-Heyn-Straße 5
21337 Lüneburg

Sammeln, Befördern, Lagern,
Behandeln, Handeln und Makeln von
Abfällen.

Art des Lagers:
Lager für Altholz.

Art der Behandlungsanlage:
Shredder- und Holzhackanlage.

Art des Handelns und Makelns:
Grenzüberschreitendes Handeln und Makeln von Abfällen ohne Beschränkung auf Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (Makler-Nr.: CV0000315; Händler-Nr.: CH000029).



Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
- EdDE -

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“ des Entsorgungsfachbetriebes werden für alle Abfallschlüssel der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit Ausnahme der nachstehend genannten Abfallarten zertifiziert (Beförderer-Nr.: C00020410):

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:
16 04 01*	Munitionsabfälle
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

* = Gefährlicher Abfall

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern und Behandeln“ auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten
(Entsorger-Nr.: CKK947000):

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:
03 01 01	Rinden und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 01 99	Abfälle a.n.g.
15 01 03	Verpackungen aus Holz
17 02 01	Holz
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt



Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

Z. 0511 vom 06.02.2017

- EdDE -

Seite 3 von 3